

# DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 22. Juli 2004  
Kolonnenstraße 30 L  
Telefon: 030 78730-210  
Telefax: 030 78730-320  
GeschZ.: IV 54-1.7.2-205/04

## Bescheid

über  
die Änderung, Ergänzung und Verlängerung der Geltungsdauer  
der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 7. Juli 2003

**Zulassungsnummer:**

Z-7.2-3093

**Antragsteller:**

SP-Beton GmbH & Co. KG  
Buchhorster Weg 2-10  
21481 Lauenburg/Elbe

**Zulassungsgegenstand:**

System-Abgasleitung  
T200 P1 O W 2 TR01 L00 C200

**Geltungsdauer bis:**

21. Juli 2009

Dieser Bescheid ändert, ergänzt und verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-7.2-3093 vom 7. Juli 2003. Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

## ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert und ergänzt.

A Der Abschnitt 2.1.1 der Besonderen Bestimmungen erhält folgende Fassung:

"2.1.1 Die Rohre und Formstücke bestehen aus Keramik und entsprechen den Angaben der Anlagen 1 bis 4; sie müssen hinsichtlich der Eigenschaften und Zusammensetzung, der Herstellung und Kennzeichnung sowie des Übereinstimmungsnachweises die Festlegungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen Nr. Z-7.4-1336 oder Nr. Z-7.4-3196 erfüllen."

B Der Abschnitt 2.1.3 der Besonderen Bestimmungen erhält folgende Fassung:

"2.1.3 Das Versetzmittel für die Muffenverbindungen und zum Einkleben des Kondensat-ablaufrohrchens muss hinsichtlich der Eigenschaften und Zusammensetzung, der Herstellung und Kennzeichnung sowie des Übereinstimmungsnachweises die Festlegungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen Nr. Z-7.4-1657 oder Nr. Z-7.4-1750 erfüllen."

Birkicht

Beglaubigt